

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zu der Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderten- einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom 06.06.2024

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform:

Caritas-Seniorenheim St. Nikolaus
Obeltshausenstraße 7
91174 Spalt

Träger:

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
Residenzplatz 14
85072 Eichstätt

Zielgruppe:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
Eingestrente Kurzzeitpflege

Angebote Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestrente Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Angebote Plätze: 54

davon beschützende Plätze: /

Belegte Plätze: 54

II. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 06.06.2024 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege und Dokumentation
<input checked="" type="checkbox"/>	Soziale Betreuung
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnqualität
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitäts- und Beschwerdemanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Umgang mit Arzneimitteln
<input checked="" type="checkbox"/>	Hygiene und Infektionsprävention
<input checked="" type="checkbox"/>	Personal und personelle Mindestanforderungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitwirkung und Mitbestimmung
<input type="checkbox"/>	Baulichte Mindestanforderungen

III. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Hinweis: Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform tätig sind oder werden möchten.